

Geld zurück für Magenta-Kunden: Klage der Arbeiterkammer erfolgreich!

Am 16.06.2025 erzielte die Arbeiterkammer einen Vergleich mit Magenta. Kunden können Geld zurückfordern, da unzulässige Klauseln gestrichen wurden.



Arbeitskammer, Österreich - Die Arbeiterkammer hat erfolgreich einen gerichtlichen Unterlassungsvergleich gegen Magenta erzielt, was weitreichende Folgen für die Kunden des Unternehmens hat. Betroffene Kunden können nun Rückforderungen geltend machen, nachdem die Arbeiterkammer rechtliche Schritte wegen unzulässiger Klauseln in den Telekomverträgen eingeleitet hatte. Magenta hat sich verpflichtet, insgesamt 16 Klauseln nicht mehr zu verwenden und sich nicht mehr auf diese zu berufen, was zu mehr Klarheit in den Vertragsbedingungen führen soll. Dies wurde durch eine Klage der Arbeiterkammer notwendig, um ungerechtfertigte Gebühren und Entgelte zu unterbinden, die in der Vergangenheit erhoben wurden. **5min.at** berichtet von dieser grundlegenden

Änderung, die das Recht der Konsumenten stärken soll.

Kunden von Magenta sollten ihre Abrechnungen sorgfältig überprüfen, um festzustellen, ob ihnen überhöhte Gebühren in Rechnung gestellt wurden. Zu den problematischen Gebühren gehören unter anderem:

- Überhöhte Verzugszinsen: 12% bei Zahlungsverzug (gesetzlich zulässig sind nur 4%)
- Rücklastgebühren: Bis zu 20 Euro für nicht durchgeführte Zahlungseinzüge
- Bearbeitungsentgelte: 20 Euro für nicht zugeordnete Zahlungen
- Pauschale Mahnspesen: Bis zu 17,44 Euro für Mahnungen, 4,90 Euro für die erste Zahlungserinnerung, 10 Euro für jede weitere Zahlungserinnerung und 5 Euro für den Mahnstopp

Rechte der Verbraucher stärken

Die Entwicklung ist Teil eines umfassenderen Trends zur Verbesserung der Verbraucherrechte im Telekommunikationsbereich. Am 1. Dezember 2021 trat eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Kraft, die zahlreiche Rechte für Nutzer von Telefon-, Internet- und Handyverträgen stärkt. Dazu gehören ein Minderungs- und Kündigungsrecht bei unzureichender Bandbreite sowie Entschädigungsansprüche bei Telefon- und Internetausfällen, die nicht innerhalb von zwei Kalendertagen behoben werden.

Außerdem sind Anbieter verpflichtet, vor Vertragsabschluss eine detaillierte Zusammenfassung der Vertragskonditionen in Textform zur Verfügung zu stellen. Diese muss unter anderem Kontaktdaten, wesentliche Merkmale der Dienste und Bedingungen für Kündigungen enthalten. Verträge dürfen eine Laufzeit von maximal 24 Monaten haben, können jedoch nach dieser Zeit mit einem Monat Frist gekündigt werden.

Verbraucherzentrale.de hebt hervor, dass Verbraucher auch

bei Vertragsänderungen durch den Anbieter fristlos kündigen können.

Welche Schritte sollten Betroffene unternehmen?

Kunden von Magenta, die von den unzulässigen Klauseln betroffen sind, sollten nicht zögern, ihre Ansprüche auf Rückerstattung geltend zu machen. Es empfiehlt sich, direkt Kontakt mit Magenta aufzunehmen. Für diesen Prozess stellt die Arbeiterkammer Musterbriefe zur Verfügung, die als Hilfestellung dienen können. Konsumentenrechtsschutz ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, um mögliche finanzielle Verluste zu vermeiden.

Insgesamt zeigt der aktuelle Fall, dass aktive gesetzliche Regelungen und vorausschauendes Handeln der Verbraucher notwendig sind, um faire Vertragsbedingungen im digitalen Zeitalter zu gewährleisten. Diese Maßnahmen können letztlich dazu beitragen, ein gerechteres und transparenteres Umfeld im Telekommunikationssektor zu schaffen. arbeiterkammer.at berichtet zudem ausführlich über die rechtlichen Möglichkeiten, die Verbrauchern in dieser Angelegenheit zur Verfügung stehen.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	Klage der Arbeiterkammer
Ort	Arbeitskammer, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.5min.at• www.arbeiterkammer.at• www.verbraucherzentrale.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at